



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	M/VII/2008/0249	20

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	20.11.2008	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR	24.11.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 03.11.2008

Betreff

Tarifangelegenheiten

Beschlussvorschlag

Zu 1 Tarifgebietszuschnitt im Kreis Viersen

Der Verwaltungsrat befürwortet die vorgeschlagene Erweiterung des Geltungsbereiches der Preisstufe C des Tarifgebietspärchens 31 und 41 um das Tarifgebiet 60 (Niederkrüchten) zum 01.01.2009

Zu 2 Preisanpassung beim SchülerTicket ÜT VRR/VRS

Der Verwaltungsrat beschließt unter Voraussetzung der Preisfestsetzung des SchokoTickets den Preis des SchülerTickets ÜT VRR / VRS zum 01.08.2009 auf den Preis für Selbstzahler gemäß Tischvorlage zur Vorlage M/VII/2008/0247 anzuheben sowie den Eigenanteil für das

1. freifahrtberechtigte Kind analog des Beschlusses der VRS – Gremien auf 12,00 Euro anzupassen. Der Eigenanteil für 6,00 Euro für das 2. freifahrtberechtigte Kind bleibt aufgrund der gesetzlichen Obergrenze bestehen.

Sachstandsbericht

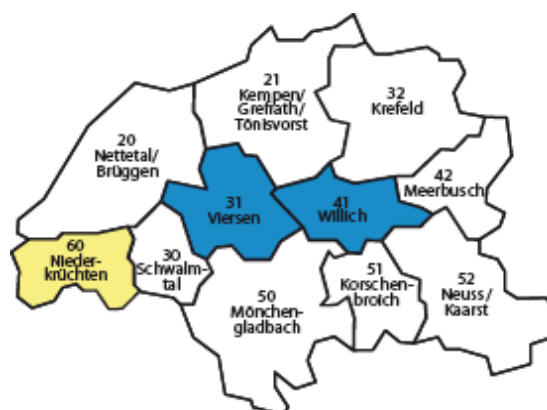
1. Tarifgebietszuschnitt im Kreis Viersen

Der Aufgabenträger Kreis Viersen hält mit dem Verweis auf die Tarifgerechtigkeit einen neuen Tarifgebietszuschnitt der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmatal für erforderlich. Diese beiden Gemeinden bilden jeweils ein eigenständiges Tarifgebiet (60 und 30). Die Gemeinden Niederkrüchten (Fläche 67 qkm und 15 400 Einwohner) sowie Schwalmatal (Fläche 48 qkm und 19 300 Einwohner) erscheinen tariflich benachteiligt gegenüber den anderen Gemeinden im Kreis Viersen. So bilden die ebenfalls zum Kreis Viersen gehörenden Gemeinden Nettetal und Brüggen ein gemeinsames Tarifgebiet (Gesamtfläche 145 qkm und 58 500 Einwohner), ebenso die Gemeinden Kempen, Grefrath und Tönisvorst (Gesamtfläche 144 qkm und 82 500 Einwohner).

Der Kreis Viersen hat mehrere Planungsvarianten einer tariflichen Neuordnung vorgeschlagen, ist aber nicht zu einer Refinanzierung der eintretenden Mindererlöse bereit.

Demzufolge müsste in jedem Planungsfall die abgeschätzte Mindereinnahme durch Mehrverkehr aufgrund einer attraktiveren Preisstufe reduziert werden.

Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit soll nun für die Relationen in der Preisstufe C ein Gleichklang mit der Nachbargemeinde Schwalmatal hergestellt werden. Dies wird erreicht, indem der Geltungsbereich des Tarifgebietspärchens 31 (Viersen) und 41 (Willich) ■ um das Tarifgebiet 60 (Niederkrüchten) ■ erweitert wird.



Damit würden von Niederkrüchten aus die Preisstufen A und B unverändert bleiben, in den Relationen nach Kaarst, Krefeld, Meerbusch und Neuss würde dann wie von Schwalmthal aus aber die Preisstufe C gelten, was für die Kunden eine Preisreduzierung von Preisstufe D auf C bedeutet.

Die sich hieraus ergebenden Mindererlöse werden vom VRR mit rd. 8 – 10 tsd. € / Jahr beziffert.

2. Preisanpassung beim SchülerTicket ÜT VRR/VRS

Das Angebot des SchülerTickets VRR/VRS ist inhaltlich und preislich an das VRR-SchokoTicket einerseits und an das VRS-SchülerTicket andererseits angelehnt. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des großen Grenzverkehrs zwischen VRR und VRS. Derzeit kostet das SchülerTicket VRR/VRS 26,87 Euro für Selbstzahler, 10,80 Euro Eigenanteil für das erste freifahrtberechtigte Kind und 6,00 Euro für das zweite Kind.

Zum 1. August 2009 wird der VRR den Preis für das VRR-SchokoTicket für Selbstzahler und dem Eigenanteil für das 1. freifahrtberechtigte Kind anheben. Der Eigenanteil von derzeit 6,00 Euro für das 2. freifahrtberechtigte Kind bleibt unverändert, da hier die gesetzliche Obergrenze bereits erreicht ist. Die VRS – Gremien haben eine Preisanhebung der Eigenanteile von 12,00 € für das erste freifahrtberechtigte Kind und von 6,00 € für das zweite freifahrtberechtigte Kind bereits beschlossen.

Um den VRR - Tarif oder den VRS – Tarif nicht zu unterlaufen, wird das SchülerTicket VRR/VRS in Absprache mit dem VRS zum Schuljahreswechsel 2009/2010 ebenfalls auf den Preis für Selbstzahler angehoben. Der Eigenanteil für das 1. freifahrtberechtigte Kind soll analog der VRS – Regelungen auf 12,00 Euro angehoben werden.

Insgesamt nutzen rund 2.200 Schülerinnen und Schüler das VRR/VRS-ÜT-SchülerTicket. Davon sind rd. 45 % Selbstzahler. Mit der vorgeschlagenen Preisanpassung ist eine Mehreinnahme in Höhe von 27 400 € / p. a. zu erwarten.